

Erhöhung der Zahl der Einzelintegrationen in städtischen Kindertageseinrichtungen durch einen eigenen Fachdienst

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01516

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die inklusive Qualitätsentwicklung von Einrichtungen frühkindlicher Bildung verfolgt das Ziel, den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung gerade in der Phase des Aufbaus durch Qualitätsentwicklung zu begleiten, die zum einen den Anspruch auf „Bildung von Anfang an“ gewährleistet und zum anderen Mechanismen von Aussonderung, Chancenungleichheit und Bildungsungerechtigkeit entgegen wirkt. Auf die innere Haltung kommt es an. Das ist die Erfahrung in der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, die sich auf dem inklusiven Weg befinden. Als Qualitätsentwicklungsinstrument eignet sich in besonderer Weise der sogenannte „Index für Inklusion“ in der Version für Kindertageseinrichtungen.¹

Die Feststellung, dass Kinder individuell verschieden sind, kann nicht plakativ stehen bleiben, um Diversitäten zu benennen, sondern es müssen handlungsleitend Konsequenzen entwickelt werden. Es geht um die Frage, wie Bildungsprozesse so gestaltet werden können, dass sie zum einen allen Kindern gerecht werden und zum anderen „neue Qualitäten des Lernens“² durch Vielfalt ermöglichen.

Zusammengefasst basiert der inklusive pädagogische Ansatz auf

- der Orientierung am Entwicklungsstand und der Lebenswelt des Kindes,
- den Lernangeboten und Lernzielen, die differenziert und flexibel gestaltet sind,
- dem Aspekt, dass jedes Kind alles lernen darf,
- der Sichtweise von Heterogenität als Normalfall,
- der Anerkennung und Wertschätzung jedes Kindes und Jugendlichen,
- der Sichtweise, dass Unterschiedlichkeit als eine Bereicherung geschätzt wird.

1 Index für Inklusion: Booth/Ainscow/Kingston (2004)

2 vgl. Jerg/Schumann (2007)

Im Zeitraum Januar 2019 bis Juli 2020 wurden 19 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft nach dem „Umwandlungs- und Weiterentwicklungskonzept“ begleitet. Es wurden hier in diesem Zeitraum 52 neue integrative Plätze geschaffen.

Mit Stand 01.07.2020 werden in städtischen Einrichtungen insgesamt 499 integrative Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. die von Behinderung bedroht sind, davon 67 integrative Plätze in Einzelintegration, angeboten.

Im Rahmen der bisherigen Integrationsentwicklung in städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Haus für Kinder) und der Implementierung von integrativen Plätzen, insbesondere der Umwandlung von sog. „Regeleinrichtungen“ in Integrationseinrichtungen, wurden unterstützend wissenschaftliche Begleitforschungen durchgeführt. In den Projekten „Qualitätsstandards für Integrationsentwicklung in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München“ (QUINTE) und „Qualitätsstandards für integrative Kinderkrippen“ (QUINK), beide durchgeführt unter der Federführung der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), wurden dem Stadtrat im April 2004 dazu verbindliche Standards und Vorgaben für eine flächendeckende Implementierung von integrativen Maßnahmen für Kinder mit Behinderung oder davon bedrohten Kindern dargestellt. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlich entwickelten und evaluierten Qualitätsstandards für die Integrationsentwicklung in Kindertageseinrichtungen wurden stadtweit bedarfsorientiert städtische Integrationseinrichtungen analog den bereits bestehenden Integrationseinrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft geschaffen.

Die bislang praktizierten Integrationsangebote beschränkten sich hauptsächlich auf die Bereitstellung von integrativen Plätzen in ausgewählten Regeleinrichtungen. Orientiert an den individuellen Voraussetzungen, Interessen und Bedürfnissen werden in der Gemeinschaft grundlegende Handlungskompetenzen und Fähigkeiten erworben. Organisatorisch muss die jeweilige Einrichtung in ihrer Gesamtheit unter inklusiven Aspekten neu gestaltet werden.

Neben der Weiterentwicklung zur inklusiven Kindertageseinrichtung ist auch die Zahl der Einzelintegrationen von Kindern mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind in städtischen Einrichtungen zu erhöhen. Hierfür ist gemäß §§ 75 ff. SGB XII die Bereitstellung von Fachdienststunden notwendig, die nur von Fachkräften mit einer anerkannten Qualifikation durchgeführt werden dürfen.

Diese alleine durch Angebote des freien Marktes abzudecken, ist sehr schwierig geworden, da der Bedarf an heilpädagogischen Maßnahmen in München stetig steigt. Die Gewinnung, Bereitstellung und Überwachung von externen Fachdienststunden stellt einen hohen Verwaltungsaufwand dar.

Daher wurde vom Stadtrat bereits am 06.11.2019 („Erhöhung der Zahl der Einzelintegrationen in städtischen Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16498) beschlossen, 2,3 VZÄ-Stellen einzurichten, um 60 Einzelintegrationen abdecken zu können. Diese Anzahl soll nun auf insgesamt 190 Plätze ausgeweitet werden.

Wenn diese Fachdienststunden von zusätzlich angestelltem Personal mit entsprechender Eingangsvoraussetzung im Geschäftsbereich KITA abgedeckt werden, werden der Einsatz und die Bereitstellung sichergestellt und besser steuerbar. Eine Refinanzierung durch den Bezirk Oberbayern auf der Basis von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen ist gewährleistet.

2. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme beim Städtischen Träger (RBS-KITA-ST)

2.1 Personalbedarf und Personalkosten

Mit dem o.g. Beschluss vom 06.11.2019 wurden bereits 2,3 VZÄ für den Fachdienst Integration genehmigt, um die Erhöhung der integrativen Plätze auf 60 Betreuungsplätze zu ermöglichen (siehe oben).

Zukünftig sollen über diesen Weg in den Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers weitere 130 Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung ermöglicht werden. Mit Stand 01.07.2020 werden in städtischen Einrichtungen insgesamt 499 integrative Plätze, davon 67 in Einzelintegration, angeboten. Es werden 408 Kinder mit Behinderung bzw. die von Behinderung bedroht sind, auf diesen integrativen Plätzen, davon 41 Kinder in Einzelintegration, betreut; die Nichtbelegung von 26 Plätzen in der Einzelintegration begründet sich hauptsächlich darin, dass nach einem Gutachten für eine (drohende) Behinderung der Eingliederungshilfebedarf durch den Bezirk Oberbayern gesondert festzustellen ist. Erst im Anschluss kann der Integrationsplatz als belegt im KiBiG.web ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass die Kinder zwar bereits den Platz belegen, jedoch noch nicht als Integrationskinder anerkannt sind; der Antrag läuft jedoch.

Um für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Plätze die Fachdienststunden zu sichern und einen weiteren Ausbau auf 190 Plätze in Einzelintegration zu erreichen, wird vorgeschlagen, den mobilen Fachdienst zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen und der heilpädagogischen Förderung der Kinder vor Ort, der aktuell 2,3 VZÄ umfasst, aufzustocken und entsprechend der besetzten Stellen Kinder in Einzelintegration aufzunehmen. Bei einer Auslastung von 100 % werden 50 Stunden Fachdienst für 130 Kinder mit bis zu 53,46 Euro (Fachdienststundenvergütung) pro Jahr (= 347.490 Euro) erstattet.

Der Träger der Kindertageseinrichtung muss für jedes Kind mit Eingliederungshilfebedarf gemäß §§ 75 ff. SGB XII 50 Fachdienststunden im Kalenderjahr zur Verfügung stellen und die Leistung nachweisen. Dies entspricht einer Fachdienststunde pro Woche. Bei einer

dauerhaften Bereitstellung von 130 zusätzlichen Plätzen in Einzelintegration ergibt sich daher ein zusätzlicher Bedarf von 130 Fachdienststunden pro Woche. Zusätzlich sind noch Fahrt- und Rüstzeiten zu berücksichtigen. Hierfür ist nach bisherigen Erfahrungswerten von einem wöchentlichen Bedarf pro Einzelintegration von 0,5 Stunden auszugehen. Dies ergibt insgesamt einen Bedarf von 195 Wochenstunden. Dies entspricht insgesamt 5,0 VZÄ (195 WoStd. / 39,0 WoStd. = 5,0 VZÄ). Um eine 100%-ige Refinanzierung i.H.v. maximal 347.490 € sicherzustellen, sollen 4,9 VZÄ-Stellen (= 347.361 €) geschaffen werden.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
ab 01.01.2021 unbefristet	Fachdienst Integration	4,9	S 11 b	347.361 €

2.2 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 4,9 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2021	einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	4,9	2.000,00 €	9.800,00 €
2021	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	4,9	800,00 €	3.920,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die Finanzierung der Arbeitsplatzkosten erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

2.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab 2021 dauerhaft um bis zu 347.361 €, davon sind ab 2021 bis zu 347.361 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2.4 Raumbedarf in Verwaltungsgebäuden

Der unter Ziffer 2.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 4,9 VZÄ im Bereich RBS-KITA-ST soll ab 01.01.2021 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort in der Landsberger Straße 30 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 5 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Landsberger Straße 30 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Erlöse und Einsparungen

Die Refinanzierung beträgt, wie im Kapitel 2.1 dargestellt, 50 Stunden Fachdienst für 130 Kinder mit bis zu 53,46 Euro (Fachdienststundenvergütung) pro Jahr. Dies ergibt einen Jahresbetrag von bis zu 347.490 Euro.

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021	Refinanzierung der Maßnahmen durch den Bezirk Oberbayern	d	k	347.490 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Produktzuordnung

Das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab 2021 dauerhaft um bis zu 347.490 Euro, davon sind bis zu 347.490 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 351.281 € jährlich ab 2021 (davon 3.920 € aus dem eigenen Referatsbudget)	bis zu 9.800 € im Jahr 2021 (aus dem eigenen Referatsbudget)	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 347.361 € jährlich ab 2021		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes		9.800 € im Jahr 2021 (aus dem eigenen Referatsbudget)	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten	3.920 € jährlich ab 2021 (aus dem eigenen Referatsbudget)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4,9		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	bis zu jährlich 347.490 Euro ab 2021		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	bis zu jährlich 347.490 Euro ab 2021		

4.3 Finanzierung

Die Refinanzierung sollte ursprünglich über den Eckdatenbeschluss in den Stadtrat eingebracht werden. Da wegen der Änderungen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aufgrund der Corona-Pandemie gemäß Schreiben der SKA vom 02.04.2020 „Haushalt 2021; weiteres Vorgehen“ keine Vorlage von Informationen über Beschlüsse mit Folgekosten (Infoblätter) mehr vorgesehen war, wurden Erlöse in Höhe von 162.500 € bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung befristet zur Haushaltsplanaufstellung 2021 angemeldet.

Weitere Erlöse in Höhe von 184.990 € sollen in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Die Finanzierung der Stellenschaffung von 4,9 VZÄ erfolgt aufgrund der Refinanzierung durch den Bezirk Oberbayern haushaltsneutral durch jährliche Bewilligungsbescheide für die Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfebedarf.

Die beantragte Stellenschaffung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2021.

Die Finanzierung der Arbeitsplatzkosten erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Sollten die Voraussetzungen für die Finanzierung durch den Bezirk nicht mehr vorliegen, wird der Stellenbedarf angepasst und ggf. die 4,9 VZÄ eingezogen.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
4,9 VZÄ bei RBS-KITA-ST	2.1	1.	4647.414.0000.4	19570030	602000

5.2 Sachkosten und Erlöse

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung der Maßnahmen durch Bezirk	3.	4.	4647.172.0000.8	599511402	415122

6. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 24.09.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 18.09.2020 zur Stellungnahme bis 01.10.2020 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätsmehrbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht.

1.1 Aufgabe

Die inklusive Qualitätsentwicklung von Einrichtungen frühkindlicher Bildung verfolgt das Ziel, den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung gerade in der Phase des Aufbaus durch Qualitätsentwicklung zu begleiten, die zum einen den Anspruch auf „Bildung von Anfang an“ gewährleistet und zum anderen Mechanismen von Aussonderung, Chancengleichheit und Bildungsungerechtigkeit entgegen wirkt.

Die Feststellung, dass Kinder individuell verschieden sind, kann nicht plakativ stehen bleiben, um Diversitäten zu benennen, sondern es müssen handlungsleitend Konsequenzen entwickelt werden. Es geht um die Frage, wie Bildungsprozesse so gestaltet werden können, dass sie zum einen allen Kindern gerecht werden und zum anderen „neue Qualitäten des Lernens“ durch Vielfalt ermöglichen.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 06.11.2019 („Erhöhung der Zahl der Einzelintegrationen in städtischen Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16498) wurde bereits beschlossen, 2,3 VZÄ-Stellen einzurichten, um 60 Einzelintegrationen abdecken zu können. Diese Anzahl soll nun auf insgesamt 190 Plätze ausgeweitet werden.

Für jede Einzelintegration müssen 50 Stunden Fachdienst im Jahr zur Verfügung gestellt werden, d.h. 1 Stunde pro Woche. Geht man von einer dauerhaften Bereitstellung von 130 Integrationsplätzen in einzelnen integrativen Maßnahmen aus, ergeben sich 130 Wochenstunden insgesamt. Berechnet man noch Fahrtzeiten und Besprechungen, kommen noch einmal 65 Stunden pro Woche (0,5 Std. pro einzelner integrativer Maßnahme) hinzu. Dieser Bedarf basiert auf Erfahrungswerten aus derzeitigen Einzelintegrationen. Insgesamt ergeben sich demnach 5,0 VZÄ. Um eine 100%-ige Refinanzierung i.H.v. maximal 347.490 € sicherzustellen, sollen 4,9 VZÄ-Stellen (347.361 €) geschaffen werden.

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

4,9 VZÄ für Fachdienst Integration der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE) ab dem 01.01.2021

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

*Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.*

Begründung

Die Finanzierung der Stellenschaffung von 4,9 VZÄ erfolgt aufgrund der Refinanzierung durch den Bezirk Oberbayern haushaltsneutral durch jährliche Bewilligungsbescheide für die Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfebedarf.

Ein methodisches Klärungsgespräch mit P 3.231 wurde am 06.03.2020 geführt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 24.09.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Das **Kommunalreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 28.09.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Mit E-Mail von 17.09.2020 haben Sie uns o.g. Sitzungsvorlage mit der Bitte um Mitzeichnung zugeleitet.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) beantragt unter Ziffer 2.1 zusätzliche Personalkapazitäten im Umfang von 4,9 VZÄ für den Bereich RBS-KITA-ST. Die Stellen sollen ab 01.01.2021 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort in der Landsberger Str. 30 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 5 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in dem Gebäude in der Landsberger Str. 30 untergebracht werden (Ziffer 2.4).

Das Kommunalreferat (KR) zeichnet die Beschlussvorlage mit, weist aber daraufhin, dass aufgrund der durch die Corona-Pandemie angespannten Finanz- und Haushaltslage der LHM bis auf weiteres keine Anmietung zusätzlicher Flächen erfolgen wird. Die Unterbringung der Arbeitsplatzbedarfe muss mittels Nachverdichtung in den Bestandsflächen des RBS realisiert werden. Eine Nachverdichtung wird auch durch den deutlichen Anstieg der Heim- und Mobilarbeit als realisierbar angesehen, der auch nach der Coronakrise auf hohem Niveau fester Bestandteil des Arbeitslebens bleiben wird. Derzeit erarbeiten wir dazu stadtweit umsetzbare Konzepte. Darin werden in der Belegungspraxis bei den Nutzerreferaten angepasste Büroraumkonzepte mit einer angemessenen Sharingquote und Desk-Sharing zum tragen kommen. Die daraus resultierende Flächeneinsparung kann zugunsten zusätzlicher Arbeitsplatzbedarfe bzw. zur Realisierung von weiteren Einsparpotentialen genutzt werden.

Bitte fügen Sie die Stellungnahme als Anlage zum Beschluss bei.“

Das **Sozialreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 01.10.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Die Erhöhung der Zahl der Einzelintegrationen in städtischen Kindertageseinrichtungen durch einen eigenen Fachdienst ist zu begrüßen.

*Die Refinanzierung erfolgt allerdings nicht nur durch den Bezirk Oberbayern, sondern zu einem geringen Anteil auch durch das Stadtjugendamt. Die Zuständigkeit des Stadtjugendamtes für die Kosten der Eingliederungshilfe liegt immer dann vor, wenn Schüler*innen mit (drohender) seelischer Behinderung auf einem integrativen Platz in einer städtischen Kindertagesstätte/in einem städtischen Hort betreut werden.*

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.“

Das **Referat für Bildung und Sport** bestätigt, dass eine anteilige Refinanzierung bzw. eine Refinanzierung in vereinzelten Fällen auch vonseiten des Stadtjugendamts erfolgt.

Der **Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mitgeteilt, dass diese mitgezeichnet wird.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 4,9 VZÄ-Stellen für den Fachdienst Integration ab 01.01.2021 sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 347.361 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Die Finanzierung der Einrichtung von 4,9 VZÄ wird durch Refinanzierung vom Bezirk Oberbayern sichergestellt.
Sollten die Voraussetzungen für die Finanzierung durch den Bezirk nicht mehr vorliegen, wird der Stellenbedarf angepasst und gegebenenfalls Stellenanteile eingezogen.
2. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab 2021 dauerhaft um bis zu 347.361 €, davon sind ab 2021 bis zu 347.361 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Erlöse für die Refinanzierung der Personalkosten (347.490 €) durch den Bezirk Oberbayern in Höhe von bis zu 184.990 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Ein Teilbetrag der Refinanzierung in Höhe von 162.500 € wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung bereits im Entwurf des Haushalts 2021 berücksichtigt.
4. Das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab 2021 dauerhaft um bis zu 184.990 €, davon sind bis zu 184.990 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Kapitel 2.4 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
6. Die Aufnahme der Änderungen im Haushalt 2021 (Schlussabgleich 2021) bleiben der Vollversammlung am 16.12.2020 vorbehalten.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 3

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Personal- und Organisationsreferat

das Kommunalreferat

das Sozialreferat

das Sozialreferat – Behindertenbeirat

z.K.

Am